

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 21

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lungen gehalten hat, bildete sich auch in der Stadt Luzern eine kleine Offiziersgesellschaft. Sie nahm einen sehr bescheidenen Anfang, besitzt auch jetzt noch keine bindenden Statuten und beschäftigte sich anfänglich bloß mit dem Lesen der Reglemente. Nach und nach wuchsen aber sowohl die Gegenstände der Verhandlungen, Vorlesungen und Besprechungen als auch die Zahl der Theilnehmer, namentlich unter den Offizieren höhern Grades. Verfloßenen Winter erhielt die Gesellschaft noch besonderes Leben durch die Gelegenheit eines Reitkurses, der von mehr denn 36 Offizieren frequentirt wurde. Daneben aber ward wöchentlich eine Versammlung gehalten, in der namentlich vom Hrn. Oberinstruktor Vorlesungen über Lokalgefechte, sowie von andern Offizieren über andere Stoffe, z. B. über Terrainkenntniß, Reconnoissirungen, Situationszeichen Abhandlungen geliefert, theils kriegsgeschichtliche Vorlesungen aus guten Autoren gehalten wurden. Fällt auch das, was geleistet wurde, auf der Wag- schaale der Wissenschaft gar wenig ins Gewicht, so ist doch daraus ein eifriges Streben nach Vervoll- kommung ersichtlich und verdient deshalb bemerkt zu werden, weil der Trieb nach solcher Ausbildung, die dem Privatfleiß in Mußestunden überlassen ist, so leicht ohne äußern Anstoß erlahmt.

Erwähnung verdient ferner unser Cadettenkorps, gebildet aus den Jünglingen der Realschule und des Gymnasiums. Da das Turnen vom jesuitischen Erziehungsrathe abgeschafft und die Turninstrumente demolirt worden waren, so wurde zur körperlichen Uebung der Schüler die Bildung eines Cadetten- korps beschlossen. Zwar stieß auch die Ausführung dieser Verordnung auf Schwierigkeiten, indem et- nerseits widerspenstige Schüler sich gegen die Exer- zitionen sträubten, anderseits etwelche verknöcherte Professoren, die dem Ding abhold waren, diese Wi- derspenstigen heimlich unterstützten und der verhäng- ten Strafe entzogen. Seit drei Jahren dauerte die- ser innere Kampf zwischen der pädagogischen und der militärischen Aufsichtsbehörde mehr oder weni- ger heftig fort. Endlich hat dieses Frühjahr die lez- tere nach wiederholtem energischem Auftreten gesiegt und neben dem Unterricht auch das Strafrecht auf dem Exerzirplatze sich angeeignet, was in Beziehung auf Unterricht und Disziplin gewiß nur von guten Folgen sein wird. Uebrigens sind die Cadetten im Verhältniß zur kurzen Unterrichtszeit (2 Stunden wöchentlich) wohl geübt, im Allgemeinen sehr dienst- eifrig und bilden sich auf ihre hübsche Musf nicht wenig ein. Den Unterricht besorgt unter abwechseln- der Beihülfe einiger Offiziere Herr Oberinstruktor Belliger. Am Schlusse jedes Schuljahres findet eine militärische Exkursion statt, wobei sich die jungen Krieger sehr oft nur etwas zu kühn zeigen.

Hiermit kann unser Bericht abbrechen. Es liegt demselben nicht die Absicht zu Grunde, von den lutzer- nerischen Militäreinrichtungen viel Rühmens zu machen, wohl aber den Standpunkt anzuweisen, von dem aus die Fortschritte in denselben richtig beur- theilt werden können. Steht Luzern in seiner Ent- wicklung und Ausbildung da wo andere der bessern

Kantone, so hat es mehr geleistet als diese. Dabei denkt aber in Luzern Niemand, daß jetzt alles ge- than sei, vielmehr sind die Behörden und die Offi- ziere, so viel in ihren Kräften steht, an der weitem Ausbildung unermüdtlich thätig. Haben vorige Zei- ten etwas zur Anerkennung dieser Thatsache beige- tragen und hic und da Einen, der aus altem Groll nichts Gutes am Kanton Luzern erblicken wollte, etwas milder gestimmt, dann haben dieselben ihren Zweck erreicht . . . c . . .

Schweiz.

Schaffhausen. (Corr.) Hier hat sich nebst dem schon längst bestehenden Offiziersverein ein Militärverein ge- bildet, größtentheils aus Unteroffizieren bestehend. Die Anregung dazu geschah bei den Unteroffiziers-Theorien. Die Unteroffiziere überzeugten sich, daß zu ihrer Aus- bildung die gewöhnliche Instruktion nicht hinreiche, weshalb sie mit der Gründung des Vereins monatliche Versammlungen festsetzten, um sich in den verschiedenen Dienstzweigen zu üben. Herr Oberinstruktor Kauschen- bach erklärte sich bereitwillig, durch Vorträge diese Zu- sammenkünfte nutzbringend zu machen. Die Bestrebungen dieser Unteroffiziere verdienen alle Anerkennung, um so mehr, da die Zahl der Gegner gegen alles, was Militä- r heißt, im Kanton Schaffhausen nicht gering ist, den- nen jeder Franken, der fürs Militär ausgegeben wer- den muß, zu viel scheint.

St. Gallen. Die Feldschützen der Ostschweiz sind nur theilweise nach der St. Galler Zeitung mit den Einrichtungen des eidg. Freischießens für die Feld- schießscheiben befriedigt; sie wollen sich jedoch damit be- gnügen, dagegen verlangen sie folgende Bedingungen, ohne deren Erfüllung nicht in die Feldscheiben geschossen werden darf:

- a) daß in die Feldscheiben nur geschossen werden dürfe aus eidg. Ordonnanz- oder Feldstuzern, oder aus solchen Stuzern, die in den wesentlichs- ten Bestandtheilen damit übereinstimmen, und sammt Bajonnet und Ladstock von Stahl nicht über 12 Pfund Neu-Schweizergewicht wiegen;
- b) daß bei'm Schießen in die Feldscheiben alle Kün- stleien, die dem Schützen im Felde untersagt und unanwendbar sind, streng verpönt seien;
- c) daß jeder Schütze selber zu laden habe.

Wir können die St. Galler Schützen in diesen Forde- rungen nur unterstützen.

Uri. Ueber die dortige militärische Thä- tigkeit vernehmen wir, zwar nicht direkt, was uns das liebste wäre, wohl aber aus andern politischen Blättern, daß es in jeder Beziehung vorwärts gehe; wenn auch langsam, doch in der redlichsten Absicht, das Wehrwesen bestens zu heben und zu fördern. Dieses Streben ver- dient um so mehr Anerkennung, als die Verhältnisse nur zu oft mit aller Macht entgegenstehend sind und na- mentlich in den obersten Regionen mancherlei Wider- willen gegen das Militärwesen herrscht. Wir freuen uns daher des stätigen Fortschrittes trotz aller Hem- nisse und rufen den dortigen Kameraden ein herzliches: Ausgeharrt und fortgerungen! zu. — Aus Uri ver- nehmen wir, daß der Landrath eine neue Militärorgani-

sation durchberathen und zugleich beschlossen habe, eine Kaserne zu bauen oder einzurichten; am meisten Widerstand fand die Verlängerung der Dienstzeit der Offiziere von 7 auf 10 Jahre im Auszug; wir finden sie immer noch sehr kurz im Verhältnisse mit der in anderen Kantonen geltenden Bestimmung. Die Dienstzeit des Soldaten wurde festgesetzt wie folgt: 5 Jahre Auszug, 5 Jahr Reserve; ferner wurde bestimmt, daß Besoldung und Verpflegung ganz konform mit dem eidgenössischen Besoldungsgesetz sei, ausgenommen die Marschvergütungen. Die Bekleidung und Equipirung liegt mit geringer Ausnahme dem Offizier selbst ob, die Unteroffiziere und Soldaten dagegen haben nur Aermelweste, Zwilchhosen, Zwilchamaschen, Fußbekleidung, Polizeimütze und die Ausrüstung des Tornisters anzuschaffen und die übrige Bekleidung, Ausrüstung und die Waffe gibt ihm der Staat aus dem Zeughaufe. Bezüglich der Ausnahmen von der Wehrpflicht, Instruktion und Uebungen hält sich die Organisation ziemlich striete an die eidg. Gesetzgebung. Die Militärpflicht ist auf jeden im Kanton gesetzlich niedergelassenen oder auch sonst für längere Zeit (Minimum ein Jahr) domizilirten Schweizerbürger ausgedehnt, mit Abrechnung des allfällig in einem andern Kanton geleisteten Militärdienstes. Wir wollen hoffen, daß die Landsgemeinde diesem Gesetz ihre Sanktion nicht versagen werde. — Aus Obwalden erfahren wir, daß die meisten Offiziere dem kantonalen Instruktionskurs beizwohnten, um das neue Reglement einzüben; dasselbe gefällt den Offizieren sehr, auch solchen, die sonst nicht für die öfteren Abänderungen sind. Ueberhaupt soll unter dem Obwaldischen Offizierskorps ein reger Eifer für's Militärwesen herrschen und nur zu bedauern sein, daß eben die sorg zugemessenen Finanzen manchmal dem Wunsche nach weiterer Verboikommnung des Wehrwesens nicht entsprechen. Partout comme chez nous! Wir hoffen übrigens, daß dieser Eifer nicht verrauchen werde, bitten gleichzeitig die Kameraden dorten, zu bedenken, daß die Militärzeitung das Organ der schweizerischen Armee ist und daß sie daher mit Vergnügen militärische Nachrichten jeder Art aus den Kantonen empfängt und in ihren Spalten aufnimmt.

Waadt. Das neue Reglement will unseren heißblütigen Kameraden durchaus nicht munden; sie bemerken darüber, die Verbesserungen seien an sich höchst geringfügig, so daß es keiner Aenderung bedurft hätte. Wir glauben, die Vereinfachung der Handgriffe allein sei ein gewaltiger Fortschritt gegen früher; die Zeit, die darauf verwendet worden ist, kann nun süglich dem wichtigeren, dem Felddienst, zugewendet werden. Dieser Vortheil allein scheint uns wichtig genug, um gerne Anderes zu vergessen, was uns im neuen Reglement auch nicht gefällt. Wir wollen hoffen, daß diese Ansicht auch am schönen Leman sich Bahn brechen werde.

Baselland. Vorbereitungen zum Offiziersfest. Die Regierung hat dem Offiziersverein einen Beitrag von Fr. 500 an die Kosten des Festes bewilligt; ebenso hat sie das Begehren der Offiziere, den oberen Zeughaussaal ihnen zum Festbanquet zu überlassen, der Militärdirektion zur Begutachtung überwiesen. Wann das Fest abgehalten werden soll, ist noch unbestimmt.

Zürich. Die Truppenzusammenzüge. Die N. 3. Btg., die bekanntlich im letzten Herbst voran die

Lärmtrommel der Choleraangst schlug, regt nun selbst die Abhaltung der Truppenzusammenzüge an; sie bespricht einen Artikel der „Times“ über das englische Lager in Chobham und fährt dann fort: „So spricht die Times und erinnert uns unwillkürlich daran, daß auch die schweizerische Nation ein großes Interesse habe, zu wissen, wie es mit ihrem Militärunterricht stehe — nicht weil ein Krieg, wohl aber ein Rückschritt im Wehrwesen zu befürchten ist. Sollen der vaterländische Sinn und der Geist der Ordnung, die in der Schweizer-Armee repräsentirt sind, auch mit militärischem Geschick verbunden bleiben und dadurch zu höherem Selbstgefühl und praktischer Bedeutung gelangen, so finden alle die Fragen, welche Times über die Uebungslager von Chobham und Aldershot stellt, auch ihre Anwendung auf das schweizerische Uebungslager. Ja, von den schweizerischen Waffenübungen wird noch in viel höherem Maß als von den englischen gefordert, daß in ihnen und durch sie die praktische Anwendung, das Kommando für den Krieg, gelernt werde. Die Engländer haben noch von den iberischen und ostindischen Kampagnen her gebiente Chefs, während deren Reihen bei uns von Jahr zu Jahr lichter werden. Wir zweifeln übrigens gar nicht daran, daß der wahre Soldat wie der wahre Künstler bei uns und anderswo als solcher geboren wird und unser Land weist in dieser Beziehung manche schöne Anlage auf; aber gerade diesen muß ein Feld zum Schaffen, ein Lummelplatz gegeben werden, wo sie sich versuchen können und selbst im Scheitern von Versuchen lernen.“ Sie bespricht dann schließlich das Verhältniß der Finanzmänner zum Wehrwesen und sagt: „Diese Gründe lassen uns erwarten, daß der praktische Gedanke, welchen Oberst Ziegler mit den Uebungslagern verwirklichen will, sowohl bei der schweizerischen Nation als bei ihren Behörden wohl beherzigt werde. Wir wissen zwar, daß der letztjährige Kredit für die militärischen Herbstübungen aus zeitlichen Rücksichten zurückgezogen wurde; aber wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß bei der bevorstehenden Juli-Versammlung ein neues Kreditbegehren werde gestellt und bewilligt werden. Der Streit zwischen unsern tonangebenden Finanz- und Militärpersonen ist eigentlich kein prinzipieller. Er gehört zu den Wortgefechten, die in der Regel durch Rechthaberei mehr als nöthig vergiftet werden. Man hat ja zu allen Zeiten gesehen, daß allemal, wenn Noth an Mann ging, nie für das Militär geknickert wurde, im Gegentheil von den Finanzmännern selbst alle Schleißen geöffnet wurden, um dem Militärwesen Schwung zu geben. Träume man daher von keiner heimlichen Reaktion gegen ein ehrenwerthes Institut, sondern sehe man sich gegenseitig offen und vertrauensvoll in's Auge und belehre einander ohne Mißtrauen und ohne Bitterkeit. Hier wie nirgends mehr ist ein neutraler Boden, auf dem man sich loyal — das ist der Charakter des Soldatenhandwerks — die Hände reichen kann.“ Wir finden diese Schilberung ziemlich rosenfarb, allerdings wissen wir, daß im November 1847 die Stimmen der Finanzmänner verhallt waren und daß damals jede Summe bewilligt wurde, allein seither haben wir auch die Erfahrung gemacht, daß jede — auch die nothwendigste — Ausgabe kritisiert wird; wir haben zur Genüge gehört, daß das ganze vaterländische Wehrwesen unnütz sei und so weiter; — da sehen wir daher keinen neutralen Boden, sondern nur die Wirkung der momentanen Angst, die sich nur so lange äußert, als die Gefahr vorhanden ist. Uebrigens danken wir der N. 3. Btg. für ihre Anregung.